

Samstag den 13ten Juny 1857.  
Mord in Lüver

Johann Meider

Heinrich Heffen

Im Auftrag des Kommissions  
Herrn Carl Meier  
Carl Meier

<sup>a. m. v.</sup>  
Herrn Dr. Meier





Lwinemünde den 13. May 1854.  
Vor der kaiserlichen Königlich preuss. Justiz  
Deputation erschienen im kaiserlichen Ver-  
min zur Holzinsung

das von der Königlich preuss. Regierung zu  
Stettin unter dem 24. März dieses Jahres  
ausgefertigte und vollzogene Ratsprotokoll  
über Ablösung und Umwidmung des  
auf dem Rüstow. Grundstück des  
Gemeindebezirks Jermund für den Gemein-  
debezirk bestehende Ratsprotokoll  
1. des Gemeindeführers Martin Luder,  
2. des Gemeindeführers Heinrich Heiden,  
3. des Gemeindeführers Heinrich Heiden und  
4. der Frau des Gemeindeführers Carl Mars,  
Caroline geborene Jermund, im Beisein des  
Gemeindeführers,

öffentlich und Jermund  
vorhanden durch Deputation bekannt und dispo-  
sitionsfähig sind.

Das Ratsprotokoll ist der vorbenannt-  
eten Ratsprotokoll laut und deutlich vorge-  
lesen worden. Vorhanden sind dieselben mit  
den für die kaiserliche Regierung bestimmten

(J. M.)



des Reichsanzeigers. Gesetz vom 2. März 1850  
und des Sitzung. Ministerial. Reglements  
vom 1. August desselben Jahres. (Beilage  
zu Nr. 37 des Amtsblattes pro 1850.),

namentlich den §§. 6 bis 8. und 64. des Ge-  
setzes und den §§. 9 und 14 des Reglements  
über die Zulässigkeit der Ablösung  
von Domainen. Auch durch An-  
ordnungen, sowie den §§. 18 bis 21. des Ge-  
setzes und den §§. 14. 16. und 18. des Re-  
glements über die Einziehung und Ver-  
fallung der Renten, und endlich den  
§§. 22 bis 27 des Gesetzes und den §§. 19  
bis 23. und 25 des Reglements über  
die Tilgung und Ablösung derselben  
wider bekannt gemacht, auf in Gemäß-  
heit des §. 170. der Verordnung vom 20. Juni  
1817. dahin befohlen worden,

daß durch diesen Reichs. des Reichsan-  
zeigers. Anordnungen dergestalt ab-  
gefaßt worden, daß die zur Pacht zu-  
gehörigen Futtersubstanzen nicht mit  
keiner Einschränkung wegen  
der geringen bestimmbaren Gegenstände

Spez.



sondern auf nicht geringen Schwierigkeiten  
und Kasten, welche ihnen hinsichtlich dieser  
Regelung ganz köstlich gewesen wären  
und dabei überzugehen seien, welches ge-  
samt man zu können.

Die Königin hat sich verpflichtet, die große  
Verantwortung zu übernehmen, ganzseitig den Be-  
rath in allen Punkten und haben darauf  
sowohl die beiden Engländer des Rates  
als diese ihnen vorgelassen und von ihnen  
ganzseitige Befriedigung vollzogen.

Deutschsprachig.

Martin Linder.

Johann Heiden.

Heinrich Steffen.

Gundzriew XXX der nachgelassene Mars, Caroli-  
ne geboren Joven. bezeugt  
Cäre Mars.

a.

u.

s.

Hilfius

Waisengröße. Ruch und Dirigant.

Lehrmeister unter Virene und  
Dew.



Lutherschrift des Königs Augustus  
Jülicher 13. Mai 1834.



Erzherzog. Erzherzog. Erzherzog.

August

Ausfertigung

No 2867

IV







*Das Landfanden Recht wird für und in Gemäßheit des*  
*§. 39. der Abordnung vom 30. Juni 1834. bestätigt.*  
*St. Petersburg, den 21. Juni 1854.*



*Königliche Regierung*  
*Josephine* *Uedem* *Sturmer*

*Bestätigung*

*III. 2441/6.*

*Offo*